

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Vorsteher

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat
Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau
Telefon 062 835 14 00
Fax 062 835 14 25
urs.hofmann@ag.ch
www.ag.ch/dvi

An die Adressatinnen und Adressaten
der Anhörung gemäss beiliegendem
Verzeichnis

13. April 2016

Projekt Optimierungsmassnahmen KESR (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht) und Disziplinar-massnahmen im Jugendheim Aarburg; Anhörung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der vorliegende Anhörungsbericht umfasst zwei Ziele:

-
1. **Information** über die bereits getroffenen bzw. geplanten Optimierungsmassnahmen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR).
 2. **Start der öffentlichen Anhörung** zu den Änderungen des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und Partnerschaftsgesetz (EG ZGB) zur Umsetzung der Optimierungsmassnahmen KESR und zu den Disziplinar-massnahmen im Jugendheim Aarburg.
-

1. Optimierungsmassnahmen KESR

1.1 Ausgangslage

Der Grosse Rat des Kantons Aargau erteilte am 16. September 2014 den Auftrag für die Erarbeitung von Optimierungsmassnahmen im Bereich KESR: "Der Regierungsrat und die Justizleitung werden aufgefordert, zusammen mit den Gemeinden Vereinfachungen und Standardisierungen der Verfahrens-abläufe zu beantragen, die in den entsprechenden Verfahren auch Gesetzesänderungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene enthalten sollen."

Eine Projektorganisation, die paritätisch aus Vertretungen der Gemeinden und des Kantons zusammengesetzt ist, nahm in der Folge eine Analyse der Verfahrens-abläufe und der Schnittstellen zwischen den Familiengerichten als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und den Gemeinden vor und erarbeitete Optimierungsmassnahmen. Diese bilden die Grundlage für den vorliegenden Anhörungsbericht.

1.2 Anhörung

Zur Umsetzung des Auftrags des Grossen Rats war ursprünglich vorgesehen, dem Parlament bis Ende 2015 einen Bericht mit Optimierungsmassnahmen vorzulegen. Der Regierungsrat beantwortete am 11. März 2015 eine Interpellation in diesem Sinn (Interpellation der Fraktionen der BDP, der EVP und der GLP vom 13. Januar 2015 betreffend Zeitplan und Bericht zum Auftrag zur Verbesserung

der Prozesse des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes [KESR]). Allfällige Gesetzesänderungen waren erst in einem zweiten Schritt vorgesehen.

Nachdem bereits Klarheit über die für die Umsetzung der Optimierungen erforderliche Revision von Bestimmungen im EG ZGB besteht, ist es zweckmässiger, zuerst eine öffentliche Anhörung zu den Änderungen des EG ZGB durchzuführen, damit diese vom Grossen Rat direkt mit der Botschaft zu den Optimierungsmassnahmen beschlossen werden können.

Viele der Optimierungsmassnahmen erfordern keine Gesetzesänderungen. Sie werden durch die Justizleitung, die Gemeinden und den Regierungsrat (Verordnungsänderungen) im Laufe des Jahres 2016 bereits umgesetzt. Zum besseren Verständnis des gesamten Projekts werden sie im Anhörungsbericht dennoch dargestellt. Gegenstand der öffentlichen Anhörung sind jedoch ausschliesslich die notwendigen Änderungen des EG ZGB.

Ich lade Sie ein, zum vorliegenden Entwurf des EG ZGB im Bereich der Optimierungsmassnahmen KESR bis zum **15. Juli 2016** Stellung zu nehmen. Ich bitte Sie, den Fragebogen in **Beilage 6** zum Anhörungsbericht zu verwenden.

2. Disziplinar-massnahmen im Jugendheim Aarburg

Zusätzlich zu den aufgrund der Optimierungsmassnahmen KESR notwendigen Gesetzesänderungen wird in Kapitel III. Ziffer 2 des Anhörungsberichts mit § 56a nEG ZGB die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage für den Arrest als Sanktion bei schweren Regelverstössen von zivilrechtlich Eingewiesenen im Jugendheim Aarburg vorgeschlagen.

Ich lade Sie ein, auch zu dieser Änderung des EG ZGB Stellung zu nehmen. Weil diese zeitlich dringlich ist, wird die Anhörungsdauer für diesen Punkt auf knapp zwei Monate verkürzt. Sie dauert bis zum **3. Juni 2016**. Bitte verwenden Sie dazu den Fragebogen in **Beilage 7** zum Anhörungsbericht.

Ich bitte Sie, die ausgefüllten Fragebogen elektronisch (dvi@ag.ch) oder in Papierform dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Strasse 12, 5001 Aarau, zuzustellen.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen Silvia Weber, stellvertretende Generalsekretärin des Departements Volkswirtschaft und Inneres (062 835 14 72 / silvia.weber@ag.ch), gerne zur Verfügung. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/vernehmlassungen abrufbar.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden und der Familiengerichte als KESB, die mit ihrem engagierten Einsatz und ihrer Fachkompetenz bei der Erarbeitung der Optimierungsmassnahmen mitgewirkt haben.

Freundliche Grüsse

Dr. Urs Hofmann
Regierungsrat

Beilagen

- Anhörungsbericht vom 6. April 2016 inklusive Beilagen
- Verzeichnis der Anhörungsadressatinnen und -adressaten